

De: **Swiss Olympic** info@swissolympic.ch
Objet: Informationsnewsletter Covid-19
Date: 12 novembre 2020 à 15:46
À: presidence@srrc.ch



Wenn dieses Email nicht korrekt angezeigt wird, dann klicken Sie [hier](#).



Informationsnewsletter Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie relevante Informationen von Swiss Olympic zur aktuellen Entwicklung der Covid-19-Pandemie im Schweizer Sport.



Schnelltests vorläufig nur für Personen mit Symptomen

Die **Teststrategie des Bundes** sieht den Einsatz der neu verfügbaren Schnelltests aktuell ausschließlich für symptomatische Personen vor. Die Tests sind für die Nutzung bei Personen

ausschliesslich für symptomatische Personen vor. Die Tests sind für die Nutzung bei Personen ohne Symptome noch nicht validiert und könnten deshalb eine falsche Sicherheit vermitteln. Die Einführung von Schnelltests zur regelmässigen Testung von Sportler*innen ist somit, zumindest vorläufig, nicht geplant. Der Verzicht auf Schnelltests betrifft nicht nur den Sport, sondern auch andere interessierte Branchen (z. B. Tourismus, Grossunternehmen).

>> Zur Teststrategie des Bundes

Quarantäne als wirkungsvolle Massnahme im Kampf gegen Covid-19

Die Anordnung von **Quarantäne- und Isolationsmassnahmen** liegt in der Verantwortung der einzelnen Kantone. Quarantäne und Isolation sind im Kampf gegen die Weiterverbreitung der Pandemie wichtige Elemente und Ausnahmegesuche werden sehr restriktiv behandelt. Im Grundsatz müssen Personen in Quarantäne, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten. Ist in einem Team nur eine Athlet*in positiv, erfolgt durch den Kanton eine genaue Prüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte und der engen Kontakte.

Bei Einzelfällen hält die GDK (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektor*innen) die Kantone an, nicht ein ganzes Team in Quarantäne zu setzen. Treten in einem Team jedoch mehrere positive Fälle auf, ist eine Differenzierung der Einzelfälle nicht mehr möglich und die Wahrscheinlichkeit, dass der Kantonsarzt fürs ganze Team eine Quarantäne anordnet, ist hoch.

In der aktuellen epidemiologischen Lage mit hohen Fallzahlen und Hospitalisierungen sieht die GDK keine Ausweitung der Quarantäneausnahmen auf den Sport vor.

Übersicht nationale und kantonale Massnahmen

Seit Ausbruch der Coronapandemie ändern die von den Schweizer Behörden verordneten Massnahmen regelmässig und sind teilweise nur schwer überschaubar.

Nach dem Bundesratsentscheid vom 28.10.2020 und der Anpassung der **Covid-19-Verordnung** sind bei Verbänden, Vereinen, Veranstaltern und Sportler*innen zahlreiche Fragen aufgetaucht.

In diversen Experten- und Arbeitsgruppen (u.a. mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und den Kantonen) hat Swiss Olympic in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO daher zahlreiche unklare Punkte geklärt und eine **Übersicht der nationalen Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten** und einen **Q&A Nationale Vorgaben für den Sportbetrieb** erstellt.

Einige Kantone haben ihre Kompetenz genutzt und die nationalen Vorgaben verschärft. Swiss Olympic versucht unter **swissolympic.ch** deshalb, auch die in den einzelnen Kantonen gültigen Vorgaben abzubilden oder führt einen Link zu den kantonal gültigen Vorschriften auf.

>> Zu den nationalen und kantonalen Vorgaben für den Sport

Anpassung Schutzkonzepte nach dem Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

Organisatoren von Sportaktivitäten (Trainings oder Wettkämpfe) müssen weiterhin ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Swiss Olympic verzichtet auf die erneute Erstellung von Rahmenvorgaben und Musterkonzepten und empfiehlt den Verbänden, bei der Überarbeitung ihrer Rahmenschutzkonzepte für ihre Sportart auf die im Mai ausgearbeiteten und plausibilisierten Konzepte zurück zu greifen. Diese können als gute Basis genutzt und mit den neuen Vorgaben – insbesondere in Bezug auf die zulässige Gruppengrösse und die ausgeweitete Maskenpflicht – ergänzt werden.

Die nationalen Verbände sind gebeten, die überarbeiteten Rahmenschutzkonzepte ihren Mitgliedern, Clubs und Veranstaltern zur Verfügung zu stellen und auf der Verbands-Website zu veröffentlichen.

Eine erneute Plausibilisierung ist nicht vorgesehen. Bei der Anpassung der Konzepte durch die Organisatoren von Sportaktivitäten sind nebst den **nationalen** auch die **kantonalen** Vorgaben zu berücksichtigen.

Return to Sport nach einer Covid-Erkrankung

Sport&Exercise Medicine Switzerland (SEMS), die Kardiologie des Universitätsspitals Zürich und Swiss Olympic haben **Empfehlungen für die Rückkehr von Athlet*innen nach einer COVID-19-Infektion** in den Trainings- und Wettkampfbetrieb erarbeitet und auf der Website veröffentlicht. Die Dokumente richten sich primär an Ärzt*innen sowie Chief Medical Officers der nationalen Sportverbände.

>> Hier finden Sie Informationen für den «Return to sport» nach COVID-Erkrankung

Bilder: **KEYSTONE**, Swiss Olympic und zvg

Newsletter **abbestellen**, oder Profil **ändern**?

Bitte beachten Sie die neuen **Datenschutz- und Nutzungsbedingungen** von Swiss Olympic

Sportliche Grüsse

Swiss Olympic

Haus des Sports Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen b. Bern

Tel: +41 31 359 71 11, Fax: +41 31 359 71 71

www.swissolympic.ch

info@swissolympic.ch

Swiss Olympic dankt seinen Partnern

Main National Partners



Premium Partners

